

S.L.C. Bockum-Hövel e.V.

Skilaufen – Leichtathletik – Judo - Volleyball - Gymnastik - Fußball - Badminton



Alle Infos zum Verein unter: www.slc-bockum-hoevel.de

Gliederung der Satzung

1. Allgemeines	§ 1 Name und Sitz des Vereins § 2 Zweck des Vereins
2. Vereinsmitgliedschaft	§ 3 Mitgliedschaft § 4 Erwerb der Mitgliedschaft § 5 Beendigung der Mitgliedschaft
3. Finanzen	§ 6 Beiträge § 7 Geschäftsjahr § 8 Vergütung der Organmitglieder
4. Vereinsorgane	§ 9 Organe des Vereins § 10 Die Mitgliederversammlung § 11 Der Vorstand § 12 Der erweiterte Vorstand § 13 Kassenprüfung
5. Sonstiges	§ 14 Abteilungen des Vereins § 15 Auflösung des Vereins § 16 Datenschutz § 17 Internet

1.Vorsitzender:
Peter Wolle
Hammer Str. 52
59075 Hamm

2. Vorsitzender:
Jochen Lohrsträter
Falkenstraße 18
59075 Hamm

Geschäftsführer:
Maurizio Filippo
Ulanenstr. 54
59075 Hamm

Bankverbindung:
Spardaka Bockum-Hövel
Kto: 311 024 210 0
BLZ: 410 610 11
IBAN: DE32 4106 1011 3110 2421 00
BIC: GENODEM1HBH

Vereinsanschrift:
S.L.C. Bockum-Hövel e.V.
Maurizio Filippo
Ulanenstr.54
59075 Hamm
info@slc-bockum-hoevel.de

S.L.C. Bockum-Hövel e.V.

Skilaufen – Leichtathletik – Judo - Volleyball - Gymnastik - Fußball - Badminton



Alle Infos zum Verein unter: www.slc-bockum-hoevel.de

Vereinssatzung

§ 1 – Allgemeines

1. Der Verein führt den Namen Ski- und Leichtathletik- Club Bockum-Hövel, abgekürzt SLC Bockum-Hövel e.V. Der Verein wurde am 15. November 1956 gegründet. Sitz des Vereins ist 59075 Hamm.
2. Er ist eingetragen im Vereinsregister des Amtsgerichts Hamm.

§ 2 – Zweck des Vereins

1. Der Verein verfolgt ausschließlich gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Zweck des Vereins ist die Förderung des Sports, insbesondere des Breitensports und der Jugendarbeit.
2. Die Einnahmen des Vereins sind zur Erfüllung seines gemeinnützigen Zwecks zu verwenden.
3. Die Ansammlung von Vermögen zu anderen Zwecken als unter §2 Punkt 1 beschrieben ist, untersagt.
4. Es dürfen keine Personen durch Ausgaben oder unverhältnismäßig hoher Vergütung, die nicht dem Zweck des Vereins entsprechen begünstigt werden.
5. Der Satzungszweck wird verwirklicht insbesondere durch die Durchführung sportlicher Übungen und Leistungen.

§ 3 – Mitglieder

1. Der Verein hat
 - erwachsene Mitglieder
 - jugendliche Mitglieder bis 18 Jahre
 - Ehrenmitglieder
 - passive Mitglieder

§ 4 – Erwerb der Mitgliedschaft

1. Jede natürliche Person kann Mitglied des Vereins werden.
2. Der Aufnahmeantrag ist schriftlich an den Vorstand zu richten. Bei Minderjährigen ist die Unterschrift des gesetzlichen Vertreters erforderlich.
3. Über die Aufnahme entscheidet der Vorstand. Gegen eine Ablehnung des Vorstandes kann schriftlich Einspruch eingelegt werden. Dann entscheidet der Ehrenrat endgültig.

§ 5 – Beendigung der Mitgliedschaft

1. Die Mitgliedschaft endet
 - durch Austritt des Mitglieds
 - durch Tod des Mitglieds
 - durch Ausschluss des Mitglieds (§ 5 Punkt 5)
2. Die Kündigung der Mitgliedschaft ist schriftlich an den Vorstand zu richten.
3. Die Kündigungsfrist beträgt drei Monate zum Ende des Kalenderjahres. Der Beitrag für das laufende Jahr ist voll zu entrichten.
4. Eine Kündigung über das Internet via E-Mail ist möglich, muss aber durch eine schriftliche Erklärung an den Vorstand ergänzt werden.

1. Vorsitzender:

Peter Wolle
Hammer Str. 52
59075 Hamm

2. Vorsitzender:

Jochen Lohrsträter
Falkenstraße 18
59075 Hamm

Geschäftsführer:

Maurizio Filippo
Ulanenstr. 54
59075 Hamm

Bankverbindung:

Spardaka Bockum-Hövel
Kto: 311 024 210 0
BLZ: 410 610 11
IBAN: DE32 4106 1011 3110 2421 00
BIC: GENODEM1HBH

Vereinsanschrift:

S.L.C. Bockum-Hövel e.V.
Maurizio Filippo
Ulanenstr. 54
59075 Hamm
info@slc-bockum-hoevel.de

S.L.C. Bockum-Hövel e.V.

Skilaufen – Leichtathletik – Judo – Volleyball – Gymnastik – Fußball – Badminton



Alle Infos zum Verein unter: www.slc-bockum-hoevel.de

5. Bei wiederholten unsportlichen oder unehrenhaften Verhalten, bei grobem Handeln gegen die Vereinsinteressen sowie nach rechtsüblicher Mahnung wegen rückständiger Mitgliedsbeiträge kann der Ausschluss aus dem Verein erfolgen. Der Ehrenrat entscheidet über den Ausschluss. Der Ausschluss entbindet nicht von der Zahlung rückständiger Mitgliedsbeiträge.

§ 6 – Beiträge

1. Der Verein erhebt Mitgliedsbeiträge. Es können auch Aufnahmegebühren oder Umlagen beschlossen werden.
2. Die Höhe der unter § 6 Punkt 1 aufgeführten Positionen werden von der Mitgliederversammlung festgelegt.
3. Der Mitgliedsbeitrag ist am Anfang des Geschäftsjahres (Kalenderjahr) im Voraus zu entrichten. Der Beitrag wird im Bankeinzugsverfahren erhoben.
4. Jugendliche und Familien zahlen einen ermäßigten Beitrag.
5. Ehrenmitglieder zahlen keinen Beitrag, haben aber alle Rechte und Pflichten wie Mitglieder.
6. Der Verein kann Kurse gegen eine Kursgebühr anbieten.
7. Der Verein ist selbstlos tätig, er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
8. Die Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins.

§ 7 – Geschäftsjahr

1. Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 8 – Vergütung der Organmitglieder

1. Die Vereins- und Organämter werden grundsätzlich ehrenamtlich, soweit nicht diese Satzung etwas anderes bestimmt, ausgeübt.
2. Die Mitgliederversammlung kann bei Bedarf und unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Verhältnisse und der Haushaltslage beschließen, dass Vereins- und Organämter entgeltlich auf der Grundlage eines Dienstvertrages oder gegen Zahlung einer pauschalierten Aufwandsentschädigung ausgeübt werden. Für die Entscheidung über Vertragsbeginn, Vertragsinhalte und Vertragsende ist der geschäftsführende Vorstand zuständig. Der geschäftsführende Vorstand kann bei Bedarf und unter Berücksichtigung der Haushaltslage Aufträge und Tätigkeiten für den Verein gegen eine angemessene Vergütung oder Honorierung an Dritte vergeben.
3. Zur Erledigung der Geschäftsführungsaufgaben und zur Führung der Geschäftsstelle ist der geschäftsführende Vorstand ermächtigt, im Rahmen der wirtschaftlichen Verhältnisse und der Haushaltslage einen Geschäftsführer und/oder Mitarbeiter für die Verwaltung einzustellen. Im weiteren ist der erweiterte Vorstand ermächtigt, zur Erfüllung der satzungsmäßigen Zwecke Verträge mit Übungsleitern abzuschließen. Das arbeitsrechtliche Direktionsrecht hat der 1. Vorsitzende.
4. Im Übrigen haben die Mitglieder und Mitarbeiter des Vereins einen Aufwendungsersatzanspruch nach § 670 BGB für solche Aufwendungen, die ihnen durch die Tätigkeit im Verein entstanden sind. Die Mitglieder und Mitarbeiter haben das Gebot der Sparsamkeit zu beachten. Der geschäftsführende Vorstand kann durch Beschluss im Rahmen der steuerrechtlichen Möglichkeiten Aufwandspauschalen festsetzen.
5. Der Anspruch auf Aufwendungsersatz kann nur innerhalb einer Frist von 4 Wochen nach seiner Entstehung geltend gemacht werden. Erstattungen werden nur gewährt, wenn die Aufwendung mit prüffähigen Belegen und Aufstellungen nachgewiesen werden.
6. Weitere Einzelheiten kann die Satzung des Vereins regeln, die von den Vereinsorganen erlassen und geändert werden.

1. Vorsitzender:

Peter Wolle
Hammer Str. 52
59075 Hamm

2. Vorsitzender:

Jochen Lohrsträter
Falkenstraße 18
59075 Hamm

Geschäftsführer:

Maurizio Filippo
Ulanenstr. 54
59075 Hamm

Bankverbindung:

Spardaka Bockum-Hövel
Kto: 311 024 210 0
BLZ: 410 610 11
IBAN: DE32 4106 1011 3110 2421 00
BIC: GENODEM1HBH

Vereinsanschrift:

S.L.C. Bockum-Hövel e.V.
Maurizio Filippo
Ulanenstr. 54
59075 Hamm
info@slc-bockum-hoevel.de

S.L.C. Bockum-Hövel e.V.

Skilaufen – Leichtathletik – Judo - Volleyball - Gymnastik - Fußball - Badminton



Alle Infos zum Verein unter: www.slc-bockum-hoevel.de

§ 9 – Organe des Vereins

1. Organe des Vereins sind - die Mitgliederversammlung
 - der Vorstand
 - der erweiterte Vorstand
 - der Ehrenrat
2. Der Ehrenrat besteht aus dem Vorstand und vier lebenserfahrenen, langjährigen Mitgliedern. Diese werden von der Mitgliederversammlung für fünf Jahre gewählt. Wiederwahl ist möglich.

§ 10 – Mitgliederversammlung

1. Die Mitgliederversammlung ist das oberste Organ des Vereins.
2. Sie umfasst die Gesamtheit aller Vereinsmitglieder. Stimmberechtigt sind alle Vereinsmitglieder ab 16 Jahre.
3. Die Mitgliederversammlung soll einmal im ersten Halbjahr des Geschäftsjahres vom Vorstand einberufen werden. Bei Bedarf und wenn 10% der Mitglieder dies verlangen, sind weitere Versammlungen durchzuführen.
4. Die Einladung zur Mitgliederversammlung muss 14 Tage vor Beginn unter Angabe der Tagesordnung in der heimischen Tageszeitung veröffentlicht werden.
5. Jedes Mitglied kann Anträge zur Tagesordnung stellen. Die Anträge sind dem Vorstand mindestens sieben Tage vor der Versammlung einzureichen. Während der Mitgliederversammlung können Anträge gestellt werden, die für den Verein von besonderer Wichtigkeit sind. Sie müssen jedoch von zwei Dritteln der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder unterstützt werden.
6. Die Mitgliederversammlung ist ohne Rücksicht auf die Anzahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.
7. Die Entscheidungen der Mitgliederversammlung werden mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen beschlossen. Stimmenthaltungen gelten als nicht abgegeben und werden ebenso wie ungültige Stimmen nicht gezählt.
8. Über die Mitgliederversammlung ist ein Protokoll zu erstellen. Dies ist von dem/der Schriftführer/in und dem/der Versammlungsleiter/in zu unterzeichnen. Das Protokoll muss in der nächsten Mitgliederversammlung genehmigt werden, welches vor jeder Jahreshauptversammlung für alle Mitglieder zur Einsicht bereit liegt.
9. Die Aufgaben der Mitgliederversammlung sind
 - Entgegennahme des Jahresberichtes des Vorstandes
 - Entgegennahme des Berichtes der Kassenprüfer
 - Entlastung des Vorstandes
 - Wahl des Vorstandes
 - Beschlussfassung über Satzungsänderungen
 - Beschlussfassung über Auflösung oder Fusion des Vereins

§ 11 – Vorstand

1. Der Vorstand des Vereins besteht aus
 - dem/der Vorsitzenden
 - dem/der stellvertretenden Vorsitzenden
 - dem/der Kassierer/in
 - dem/der Geschäftsführer/in
 - dem/der Schriftführer/in

1. Vorsitzender:

Peter Wolle
Hammer Str. 52
59075 Hamm

2. Vorsitzender:

Jochen Lohrsträter
Falkenstraße 18
59075 Hamm

Geschäftsführer:

Maurizio Filippo
Ulanenstr. 54
59075 Hamm

Bankverbindung:

Spardaka Bockum-Hövel
Kto: 311 024 210 0
BLZ: 410 610 11
IBAN: DE32 4106 1011 3110 2421 00
BIC: GENODEM1HBH

Vereinsanschrift:

S.L.C. Bockum-Hövel e.V.
Maurizio Filippo
Ulanenstr. 54
59075 Hamm
info@slc-bockum-hoevel.de

S.L.C. Bockum-Hövel e.V.

Skilaufen – Leichtathletik – Judo - Volleyball - Gymnastik - Fußball - Badminton



Alle Infos zum Verein unter: www.slc-bockum-hoevel.de

2. Der Vorstand führt den Verein im Sinne des § 26 BGB. Der Verein wird gerichtlich und außergerichtlich vom dem/der 1. Vorsitzenden und dem/der Geschäftsführer/in vertreten.
3. Die Wahl des Vorstandes erfolgt durch die Mitgliederversammlung. Der/die Vorsitzende und der/die Kassierer/in werden in Jahren mit ungerader Jahreszahl gewählt. Die anderen Vorstandsmitglieder werden in den Jahren mit gerader Jahreszahl gewählt. Die Amtszeit des Vorstandes ist auf zwei Jahre festgesetzt und endet mit der Wahl eines neuen Vorstandes. Wiederwahl ist möglich.
4. Der/die 1. Vorsitzende oder der/die Geschäftsführer/in berufen die Vorstandssitzungen und Mitgliederversammlungen ein und leiten diese. Bei Verhinderung tritt der/die stellvertretende Vorsitzende an deren Stelle. Die Vorstandssitzungen finden turnusmäßig statt. Wenn das Vereinsinteresse es erfordert oder die Mehrheit der Vorstandsmitglieder dies verlangt, werden weitere Vorstandssitzungen einberufen.
5. Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens drei Vorstandsmitglieder anwesend sind. Es gilt die einfache Mehrheit.
6. Scheidet ein Mitglied des Vorstandes vorzeitig aus seinem Amt aus, so bestellt der erweiterte Vorstand einen vorläufigen Nachfolger, der die Geschäfte mit vollem Stimmrecht im Vorstand so lange führt, bis die nächste Mitgliederversammlung einen Nachfolger für die restliche Amtszeit gewählt hat.
7. Über die Vorstandssitzungen ist eine Niederschrift anzufertigen. Diese ist von dem/der Schriftführer/in und dem/der Vorsitzenden zu unterschreiben.
8. In besonders begründeten Fällen kann der geschäftsführende Vorstand auf Antrag die Beiträge stunden oder ermäßigen. Gestundete Beiträge gelten nicht als Rückstände im Sinne des § 5 Punkt 5.

§ 12 – Der erweiterte Vorstand

1. Der erweiterte Vorstand besteht aus dem geschäftsführenden Vorstand und den Abteilungsleitern/innen sowie den Übungsleitern/innen der einzelnen Abteilungen.
2. Die Abteilungsleiter/innen werden von den Abteilungen benannt. Ihre Amtsdauer ist nicht begrenzt.
3. Die Sitzungen des erweiterten Vorstandes werden bei Bedarf von dem/der Vorsitzenden oder dem/der Geschäftsführer/in einberufen, der/die diese auch leitet.
4. Über die Sitzungen ist ein Protokoll nach den Maßgaben von § 10 Punkt 7 anzufertigen.

§ 13 – Kassenprüfung

1. Die durch die Mitgliederversammlung gewählten Kassenprüfer/innen prüfen regelmäßig – in der Regel einmal jährlich – nach Beendigung des Geschäftsjahres die Kassenführung des Vereins. Sie tragen der Mitgliederversammlung den Prüfungsbericht vor und beantragen die Entlastung des Vorstandes.
2. Die Amtszeit der Kassenprüfer/innen beträgt zwei Jahre. Jedes Jahr scheidet ein Kassenprüfer nach zweimaliger Kassenprüfung aus. Dafür wird in der Mitgliederversammlung Ersatz gewählt. Eine Wiederwahl ist ein Jahr nach dem Ausscheiden aus dem Amt möglich.

1. Vorsitzender:

Peter Wolle
Hammer Str. 52
59075 Hamm

2. Vorsitzender:

Jochen Lohrsträter
Falkenstraße 18
59075 Hamm

Geschäftsführer:

Maurizio Filippo
Ulanenstr. 54
59075 Hamm

Bankverbindung:

Spardaka Bockum-Hövel
Kto: 311 024 210 0
BLZ: 410 610 11
IBAN: DE32 4106 1011 3110 2421 00
BIC: GENODEM1HBH

Vereinsanschrift:

S.L.C. Bockum-Hövel e.V.
Maurizio Filippo
Ulanenstr. 54
59075 Hamm
info@slc-bockum-hoevel.de

S.L.C. Bockum-Hövel e.V.

Skilaufen – Leichtathletik – Judo - Volleyball - Gymnastik - Fußball - Badminton



Alle Infos zum Verein unter: www.slc-bockum-hoevel.de

§ 14 – Abteilungen des Vereins

1. Entsprechend den verschiedenen Sportarten im Angebot des Vereins werden Abteilungen gegründet, welchen Fachverbänden zugeordnet werden. Jeder Abteilung steht ein/e Abteilungsleiter/in vor, welche von den Abteilungen benannt werden.
2. Der/die Abteilungsleiter/in gehören von Amts wegen zum erweiterten Vorstand.

§ 15 – Auflösung des Vereins

1. Zur Auflösung des Vereins, oder der Fusion mit einem anderen Verein, ist eine Mitgliederversammlung einzuberufen. Es ist nur mit einem einzigen, dem § 14 entsprechendem Tagesordnungspunkt einzuladen. Die Einladung zu dieser Mitgliederversammlung muss 21 Tage vorher in der örtlichen Tageszeitung und in den Übungsstunden der Abteilungen bekannt gemacht werden.
2. In der Mitgliederversammlung müssen mindestens 1/5 der eingetragenen Mitglieder des Vereins anwesend sein.
3. Die Mitgliederversammlung entscheidet über den Tagesordnungspunkt mit Zweidrittelmehrheit der abgegebenen Stimmen.
4. Bei Beschlussunfähigkeit ist innerhalb von 21 Tagen zu einer neuen Mitgliederversammlung entsprechend § 14 Punkt 1 einzuladen.
5. In der zweiten Mitgliederversammlung wird der Beschluss mit einfacher Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen der anwesenden Mitglieder gefasst.
6. Bei Auflösung des Vereins oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen des Vereins an eine oder mehrere Hammer Behinderten Sportgruppen zu gleichen Teilen, die es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Zwecke zu verwenden haben. Der aktuelle Vorstand muss diese Sportgruppen benennen.

§ 16 – Datenschutz

1. Mit dem Beitritt eines Mitglieds nimmt der Verein Name, Anschrift, Geburtsdatum, Telefonnummern, E-Mail-Adresse und Bankverbindung in seine Mitgliederdatei auf. Die personenbezogenen Daten werden durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor Kenntnisnahme Dritter geschützt.
2. Als Mitglied des Landessportbundes und weiterer Verbände, ist der Verein verpflichtet, seine Mitglieder entsprechend den Verbänden zu melden. Übermittelt werden dabei die zur Bestandserhebung benötigten Daten der Vereinsmitglieder. Bei Mitgliedern mit besonderer Funktion im Verein wie z.B. Vorstandsmitglieder, werden die vollständige Anschrift, Rufnummer, E-Mail-Adresse sowie die Funktion angegeben.
3. Des Weiteren werden die Daten für die vereinsinterne Kommunikation verwendet sowie zur Meldung von Sportunfällen und Haftpflichtschäden an die Sportversicherung, beim Bankeinzug, bei Geburtstagsgrüßen und unter Umständen bei Bekanntmachungen auf der Internetseite des Vereins.
4. Die Veröffentlichung von Bildern und persönlichen Daten des Privatbereiches bedürfen der Zustimmung des Mitglieds.
5. Die unter § 15 Punkt 1 aufgeführten Daten dürfen nicht zu kommerziellen Zwecken verwendet werden.

1. Vorsitzender:

Peter Wolle
Hammer Str. 52
59075 Hamm

2. Vorsitzender:

Jochen Lohrsträter
Falkenstraße 18
59075 Hamm

Geschäftsführer:

Maurizio Filippo
Ulanenstr. 54
59075 Hamm

Bankverbindung:

Spardaka Bockum-Hövel
Kto: 311 024 210 0
BLZ: 410 610 11
IBAN: DE32 4106 1011 3110 2421 00
BIC: GENODEM1HBH

Vereinsanschrift:

S.L.C. Bockum-Hövel e.V.
Maurizio Filippo
Ulanenstr. 54
59075 Hamm
info@slc-bockum-hoevel.de

S.L.C. Bockum-Hövel e.V.

Skilaufen – Leichtathletik – Judo - Volleyball - Gymnastik - Fußball - Badminton



Alle Infos zum Verein unter: www.slc-bockum-hoevel.de

6. Ist das einzelne Mitglied nicht mit der Veröffentlichung seiner Daten in der Tagespresse oder auf der Internetseite des Vereins einverstanden, hat es dies dem Vorstand gegenüber schriftlich zu erklären.
7. Beim Austritt werden Name, Adresse und Geburtsjahr des Mitglieds aus dem Mitgliederverzeichnis gelöscht. Personenbezogene Daten des austretenden Mitglieds, die Kassenverwaltung betreffend, werden gemäß der Steuergesetzlichen Bestimmungen bis zu zehn Jahre ab der schriftlichen Bestätigung des Austritts durch den Vorstand aufbewahrt.

§ 17 – Internet

1. Der Verein hat eine Internetseite (Homepage) mit den Adressen
 - www.slc-bockum-hoevel.de
 - www.s-l-c.de
 - www.slc-hamm.de
2. Auf der Internetseite wird der Verein mit seinen Abteilungen, Funktionsträgern und Sportlern dargestellt. Dazu werden Ereignisse im Vereinsleben bekannt gemacht.
3. Die Verantwortung für den Inhalt der Internetseiten hat der Vereinsvorstand. Die Bearbeitung der Internetseiten kann delegiert werden.

Die Unterzeichner:

Der/die 1. Vorsitzende	Peter Wolle	_____
Der/die stellvertretende Vorsitzende	Jochen Lohrsträter	_____
Der/die Geschäftsführer/in	Maurizio Filippo	_____
Der/die Kassierer/in	Ulrike Kunze	_____
Der/die Schriftführer/in	Christiane Theimann	_____

Hamm, 11.09.2025

Geschäftsführer	1. Vorsitzender	2. Vorsitzender	KassiererIn	Schriftführerin
-----------------	-----------------	-----------------	-------------	-----------------

1. Vorsitzender:

Peter Wolle
Hammer Str. 52
59075 Hamm

2. Vorsitzender:

Jochen Lohrsträter
Falkenstraße 18
59075 Hamm

Geschäftsführer:

Maurizio Filippo
Ulanenstr. 54
59075 Hamm

Bankverbindung:

Spardaka Bockum-Hövel
Kto: 311 024 210 0
BLZ: 410 610 11
IBAN: DE32 4106 1011 3110 2421 00
BIC: GENODEM1HBH

Vereinsanschrift:

S.L.C. Bockum-Hövel e.V.
Maurizio Filippo
Ulanenstr. 54
59075 Hamm
info@slc-bockum-hoevel.de